

Zukunft Varel, K-H. Funke, Zum Jadebusen 177, 26316 Varel

An die Stadt Varel
Der Bürgermeister
Windallee 4

26316 Varel



Karl-Heinz Funke
Fraktionsvorsitzender im
Rat der Stadt Varel

Zum Jadebusen 177
26316 Varel-Dangast

Telefon: 0 44 51 / 65 20

Telefax: 0 44 51 / 80 95 80

E-Mail: Karl-Heinz.Funke@Zukunft-Varel.de

Varel, den 15. Juni 2012

Verkehrsberuhigung Oldenburger Straße
Beschlussvorbehalt gem. §58 Abs. 3 S.2 NKomVG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Zukunft Varel bezieht sich auf die Eingabe der Bürgerinitiative Oldenburger Straße vom 10. Januar 2012. Die Bürgerinitiative hat beantragt, Bedarfsampeln beim Friedhof und in der Nähe der Menckestraße zu installieren. Im Übrigen beziehen wir uns auf die Ausführungen in dem vorliegenden Antrag.

Über das Anliegen der Bürgerinitiative wurde bisher nicht entschieden, so dass die Möglichkeit besteht durch Beschlussvorbehalt gem. § 58 Abs. 3 S.2 NKomVG eine Entscheidung durch den Stadtrat zu ermöglichen. Es wird hiermit beantragt, einen solchen Beschlussvorbehalt herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Funke



Erfahren.

Erneuernd.

Bürgernah.

Zukunft Varel, K-H. Funke, Zum Jadebusen 177, 26316 Varel

An die Stadt Varel
Der Bürgermeister
Windallee 4

26316 Varel



Karl-Heinz Funke
Fraktionsvorsitzender im
Rat der Stadt Varel

Zum Jadebusen 177
26316 Varel-Dangast

Telefon: 0 44 51 / 65 20

Telefax: 0 44 51 / 80 95 80

E-Mail: Karl-Heinz.Funke@Zukunft-Varel.de

Varel, den 28. März 2012

Verkehrsberuhigung Oldenburger Straße und Geschwindigkeitsbegrenzung für LKW auf der Wiefelsteder Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Die Bürgerinitiative Oldenburger Straße hat am 10. Januar 2012 eine Eingabe an den Stadtrat gerichtet mit der Bitte, Maßnahmen zur Verkehrs Beruhigung auf der Oldenburger Straße (L 819) einzuleiten. Am 3. Januar 2012 hat die Sozialdemokratische Partei Deutschlands - Ortsverein Obenstrohe - den Antrag gestellt, dass die Stadt Varel sich für eine Geschwindigkeitsbegrenzung für LKW auf der Wiefelsteder Straße in den Ortsteilen Obenstrohe und Altjührden einsetzt. Beide Anträge wurden bisher in den Gremien der Stadt nicht behandelt.

Zukunft Varel beantragt hiermit, beide Anträge, also

- Verkehrsberuhigung Oldenburger Straße und
- Reduzierung der Geschwindigkeit für LKW auf der Wiefelsteder Straße in den Ortsteilen Obenstrohe und Altjührden

auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen Verkehr zu setzen.

Vielen Dank im voraus.

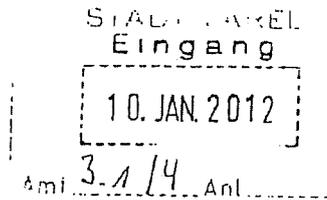
Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Funke

G.2 Ö.T.

Bürgerinitiative Oldenburger Straße

An die
Stadt Varel
-Der Bürgermeister-
Windallee 4
26316 Varel



26316 Varel, den 10.1.2012

Oldenburger Straße

zur Weiterleitung an den Stadtrat

Verkehrsberuhigung Oldenburger Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor nunmehr sieben Jahren haben wir uns zur Bürgerinitiative Oldenburger Straße zusammengeschlossen und versuchten seither in zahllosen Gesprächen mit Vertretern des Rates und der Verwaltung der Stadt Varel diese zu motivieren, zum Schutze der Anwohner und der vielen Radfahrer und Fußgänger etwas gegen den extrem belastenden Verkehrslärm, gegen die zerstörende Wirkung des Schwerlastverkehrs und zur Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer zu unternehmen. Was ist geschehen: Der Kreisel beim ehemaligen Kaffeehaus wurde gebaut und straßenbedingt wurden geringe Einschränkungen für den LKW-Verkehr angeordnet. Maßnahmen, die so gut wie keine Wirkung auf das Verkehrsgeschehen auf der L 819 gebracht haben.

Seit dem 15. Juli 2011 ist beim Verwaltungsgericht in 26122 Oldenburg eine Verpflichtungsklage anhängig, die von der Bürgerinitiative Oldenburger Straße getragen wird. Die Klage hat das Ziel, die Stadt Varel zu verpflichten, unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts geeignete Maßnahmen zum Schutz des Klägers vor den schädlichen Einflüssen auf seine körperliche Unversehrtheit und das Eigentum an seinem Grundstück mit Wohnbebauung durch den Verkehr von LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen sowie durch den gesamten Fahrzeugverkehr mit über 30 km/h Geschwindigkeit zu ergreifen,

beispielsweise

durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung für Lastkraftwagen von max. 3,5 Tonnen für die Oldenburger Straße/Neue Straße in der Ortsdurchfahrt in Varel zwischen dem Kaffeehauskreisel und der B 437 und eine grundsätzliche Geschwindigkeitsbegrenzung für alle Kraftfahrzeuge auf 30 km/h,

oder hilfsweise derartige Maßnahmen für die Nachtzeit von 20.00 Uhr abends bis um 8.00 Uhr morgens.

Bezüglich der Klage erfolgt eine rechtliche Überprüfung und Würdigung des von uns vorgetragenen Sachverhalts durch das Gericht.

Da das Verkehrsgeschehen nicht nur eine verkehrsrechtliche sondern auch eine kommunalpolitische Dimension hat, bitten wir den Rat der Stadt Varel um Unterstützung in folgenden Punkten:

- a) Verbot des Schwerlastverkehrs über 7,5 t zum Schutze des Eigentums und der Gesundheit der Anlieger.
- b) Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger, insbesondere vor dem Kindergarten Sternenwagen und vor der Förderschule.
- c) Schaffung sicherer Übergänge (Druckampel) beim Friedhof und beim Jugend- und Vereinshaus in Höhe der Menckestraße für Fußgänger und Radfahrer, aber insbesondere für ältere Mitbürger und Mitbürgerinnen, die auf Gehhilfen angewiesen sind und für Rollstuhlfahrer.
- d) Installation einer festen Überwachungsanlage (Geschwindigkeit der einzelnen Fahrzeugarten) in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht.

Die Punkte a) bis c) sind unser Antrag an den Rat der Stadt Varel.

Die Begründung des Antrages entnehmen Sie bitte den weiteren Ausführungen.

Die Oldenburger Straße – Ausbau und Beschaffenheit –

Die Oldenburger Straße beginnt an der Kreuzung Teichgartenstraße/Bleichenpfad und endet kurz vor der Wapel. In den Begehren der Bürgerinitiative geht es jedoch nur um das Teilstück bis zum Kreisel beim ehemaligen Kaffeehaus. Die Verbindung zur B 437 verläuft über ein Teilstück der Neuen Straße. Ursprünglich als Ortserschließung angelegt, erhielt die Oldenburger Straße eine erhöhte Bedeutung durch den Bau einer Verbindung nach Oldenburg durch die Wapelniederung.

Die Oldenburger Straße wurde zunächst für die Bedürfnisse einer Wohnstraße und für den geringen Verkehr von und nach Oldenburg ausgebaut. 1936 bekam Varel durch den Bau der Bundesstraße 69 eine Umgehung, die für Varel eine Verkehrsentlastung bedeutete. Wenn die Planer für die Bürgermeister-Heidenreich-Straße auch nur geringe Geschichtskennntnisse gehabt und auch nur in etwa an das Format der damaligen Planer herangereicht hätten, wäre die absolute Fehlplanung der Ortsdurchfahrt nie geschehen. Dieser Fehler muss korrigiert werden, wenn Varel eine Zukunft haben soll.

Ein ordnungsgemäßer Ausbau als Landesstraße ist nie erfolgt. Das trat besonders zutage im Winter 2009/2010. Die lange Frostperiode in diesem Winter, verbunden mit übermäßigem Salzstreuen, hat erhebliche Straßenschäden verursacht, die auf Drängen der Anlieger provisorisch ausgebessert wurden. Umfangreiche Schäden sind bis zum heutigen Tage nicht beseitigt worden. Während Landesstraßen in Ostfriesland und auch im Bereich der Verkehrsbehörde Friesland aufwendig saniert worden sind, wurde die Oldenburger Straße mit geringem finanziellen Aufwand notdürftig und flüchtig ausgebessert. Der Bereich der Verkehrsbehörde Varel spielt beim Straßenbauamt Aurich nur eine bedauerliche Nebenrolle. Zwar ist von der Stadt Varel in verschiedenen Schreiben mitgeteilt worden, dass eine Sanierung der Straßendecke in Kürze erfolgen soll. Ein konkreter Termin ist der Bürgerinitiative jedoch bis heute nicht bekannt.

Wir weisen aber auch ausdrücklich darauf hin, dass eine Deckensanierung die Erschütterungen für anliegende Häuser verringern wird, die unhaltbare Verkehrssituation jedoch fortbesteht.

Bebauung an der Oldenburger Straße

Die Oldenburger Straße ist überwiegend eine Wohnstraße. An der Straße befinden sich aber auch die verschiedensten öffentlichen Einrichtungen. Noch einmal eine Aufzählung: Kindergarten, Schwesternstation, Altenwohnungen, Kindergarten Tweehörn in unmittelbarer Nähe, Gesundheitshaus, Friedhof, Tafel, Alten- und Pflegeheim, Jugend- und Vereinshaus, Förderschule. In Varel und auch in der Umgebung wurden zum Teil für solche Einrichtungen Sicherheitsvorkehrungen durch Geschwindigkeitsbeschränkungen oder bauliche Veränderungen an den Straßen getroffen. Für die Oldenburger Straße gilt das nicht, deshalb fordern wir eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.

Der Friedhof wird teilweise von unerträglichem Lärm überzogen. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung würde den Lärmpegel um 5 dB (A) senken und man würde der Friedhofsruhe ohne wesentlichen Eingriff in das Verkehrsgeschehen einen großen Schritt näher kommen.

Von der Stadt Varel wird immer wieder darauf hingewiesen, dass es sich bei der Oldenburger Straße um eine Landesstraße, die entsprechend gewidmet ist und den überörtlichen Verkehr aufzunehmen hat, handelt. Das ist richtig, aber ebenso richtig ist es, dass die Oldenburger Straße eine Wohnstraße ist, die zudem wichtige Erschließungsfunktionen für soziale, schulische, pflegerische und Jugend fördernde Einrichtungen erfüllt. Der zunehmende und kaum kontrollierte Verkehr, die Raserei und die unerträglichen Lärmwerte schaffen eine Situation, die sich schlicht und einfach nicht mit der städtebaulichen Situation vereinbaren lässt. Falls das Verkehrsgeschehen nicht eingedämmt wird, werden sich in Zukunft entscheidende städtebauliche Veränderungen vollziehen. Wir halten es deshalb für unbedingt notwendig, dass der Rat der Stadt Varel sich intensiv mit dieser kommunalen Frage beschäftigt.

Verkehr und Lärm

Nach den Zählungen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr befuhren am 18.11.2010 innerhalb von 24 Stunden 13.346 Fahrzeuge die Oldenburger Straße in beiden Richtungen. Von dem Gesamtverkehr entfielen auf Zweiräder 279, auf PKW 12.607, auf LKW und Lastzüge 460. Das deckt sich in etwa mit unseren privaten Zählungen. Allerdings liegt die Zahl der LKW und Lastzüge gegenwärtig bedingt durch die umfangreichen

Sandtransporte von Rastede/Liethe zur Baustelle an der Bundesbahn höher. Es darf nicht unbemerkt bleiben, dass diese Transporte auch am Volkstrauertag und am Totensonntag ganzjährig durchgeführt wurden. Deutsche Behörden kennen offensichtlich nicht die stillen Tage.

In einem allgemeinen Wohngebiet, dabei handelt es sich überwiegend an der Oldenburger Straße, sind 70 dB (A) in der Zeit von 6.00 bis 22.00 sowie 60 dB (A) in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr einzuhalten. Die errechneten Lärmbeeinträchtigungen betragen 68,4 dB (A) am Tag und 59,5 dB (A) in der Nacht. Es handelt sich also um errechnete Werte, Überschreitungen durch Straßenschäden oder Überschreitungen verursacht durch Kraftfahrzeuge finden bei der Berechnung nach der RLS 90 keine Berücksichtigung.

Durch den PKW-Verkehr werden die Lärmwerte in der Regel eingehalten. Allerdings werden diese nicht selten durch Raser überschritten. Angebracht wäre eine dauerhafte Überwachung, die technisch ohne große Kosten möglich ist. Ein solches Gerät befindet sich bei der Verkehrswacht, kommt aber aus uns nicht bekannten Gründen nicht zum Einsatz.

Völlig anders ist die Situation beim LKW-Verkehr, der natürlich zahlenmäßig im Verhältnis zum PKW-Verkehr gering ist. Dadurch vermindern sich nicht die Probleme. Die rd. 500 LKW passieren die Oldenburger Straße am Tag, allerdings nicht in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr, sondern in etwa in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr. Während der Hauptverkehrszeit fahren LKW in etwa im Minutentakt. Die Lärmwerte liegen regelmäßig über 70 dB (A), sie erreichen häufig 80 dB (A). Diese LKW erzeugen regelmäßig auch Vibrationen und Erschütterungen an den Gebäuden. Um es noch einmal zu sagen: Es handelt sich nicht um gelegentliche, sondern um regelmäßige Überschreitungen, die wir nicht hinnehmen werden. Eine Veränderung der Situation ist nur möglich, wenn der Schwerlastverkehr aus der Oldenburger Straße herausgenommen wird.

Radfahrer, Fußgänger und Behinderte

Radfahrer, Fußgänger und behinderte Menschen haben an der Oldenburger Straße einen erheblichen Anteil am Verkehrsgeschehen. Auf einem Rad- und Fußweg auf der dem Friedhof gegenüber liegenden Seite, der den gesetzlichen Vorschriften kaum entsprechen dürfte, bewegen sich täglich sehr viele Mitbürgerinnen und Mitbürger als Fußgänger, Radfahrer, alte Men-

schen und Behinderte mit Gehhilfen (Rollatoren und Rollstühlen) und dazwischen Kleinkraft-
räder. Das Verkehrsgeschehen wird bekanntlich sehr stark durch Bewohnerinnen und Bewoh-
ner der vielen Altenwohnungen und Altenpflegeplätze an der Oldenburger Straße bestimmt.
Da die Straße nur mit Mühe überquert werden kann, benutzen immer mehr Radfahrer ver-
kehrswidrig den Gehweg auf der Friedhofseite. Immer häufiger benutzen Radfahrer auch die
Straße, da ja wohl eine Benutzungspflicht für den Radweg nicht mehr gegeben ist. Uns geht
es in diesem Antrag nicht um die Frage des rechtmäßigen Verhaltens der nicht motorisierten
Verkehrsteilnehmer, sondern nur um die Darstellung des ungeordneten Verkehrsgeschehens
auf den Nebenanlagen der Oldenburger Straße, dem die Stadt Varel völlig teilnahmslos seit
Jahren zuschaut.

Der Hilferuf eines besorgten Vaters wegen der Gefährdung seiner Kinder auf dem Radweg,
erschieden am 4. März 2011 im Gemeinnützigen, ist für die Stadt Varel als Verkehrsbehörde
kein Thema. Jedenfalls blieb jede Reaktion aus. Der Vater hat Recht, wenn er schreibt: Der
Zustand von Radweg und Straße ist überwiegend besorgniserregend und ein Ausweichmanö-
ver von Fahrradfahrern und Fußgängern neben dem Schwerlastverkehr kann bei einem Rad-
fahrersturz auf die Fahrbahn leicht tödlich enden.

Bauliche Veränderungen an den Nebenanlagen wird es in den nächsten Jahren wohl kaum
geben. Mit dem Pflasterstreifen zwischen Radweg und Fahrbahn, den man überhaupt nicht
Sicherheitsstreifen nennen kann, werden wir noch lange leben müssen. Es ist aber unverant-
wortlich, wenn die Stadt keine Notwendigkeit sieht, die Sicherheit für den angesprochenen
Personenkreis zu erhöhen. Möglich ist das nur durch eine Drosselung des chaotischen Ver-
kehrsgeschehens auf der Straße. Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30
km/h für alle Kraftfahrzeuge und die ständige Überwachung ist die einzige Möglichkeit, mehr
Sicherheit für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer zu schaffen.

Ein großes Problem ist außerdem die Überquerung der Oldenburger Straße durch Fußgänger,
Radfahrer, aber insbesondere behinderte Menschen. Für Rollstuhlfahrer ist es geradezu un-
möglich und lebensgefährlich, beim Friedhof auf die andere Straßenseite zu kommen. Die
gleichen Probleme bestehen in Höhe der Menckestraße. Die Oldenburger Straße ist aber nun
einmal eine innerörtliche Straße, bei der Querungsmöglichkeiten im Interesse des Gemeinde-
lebens gegeben sein sollten. Deshalb stellen wir den Antrag, zwei Bedarfsampeln beim Fried-
hof und in der Nähe der Menckestraße zu installieren

Verkehr – Denkmalspflege

Das niedersächsische Denkmalschutzgesetz enthält Regelungen zum Schutz und zur Pflege von Baudenkmalen. Dazu gehört auch eine angemessene Umgebungsgestaltung. Auf jeden Fall dürfen von der Umgebung keine nachteiligen oder gar zerstörerischen Einwirkungen ausgehen.

An der Oldenburger Straße befinden sich 13 denkmalgeschützte Objekte, darunter mehrere Häuser. Ganz abgesehen davon, dass der starke Verkehr und der umfangreiche Denkmalschutz nicht zusammen passen, muss festgestellt werden, dass dauerhafte Vibrationen und Erschütterungen, je nach Abstand der Gebäude von der Fahrbahn, über einen längeren Zeitraum die Bausubstanz schädigen. Diese Häuser werden von den Eigentümern liebevoll gepflegt und erhalten, um nachteilige Veränderungen des Stadtbildes zu vermeiden.

Die Bürgerinitiative Oldenburger Straße hat in mehreren Gesprächen und Schreiben an die Stadt Varel (20.12.2010) und an das Verwaltungsgericht Oldenburg (15.7.2011) auf die Probleme des Denkmalschutzes hingewiesen. In dem ablehnenden Bescheid der Stadt Varel als Verkehrsbehörde vom 24.6.2011 wird lediglich zum Ausdruck gebracht, dass die vorgetragenen verkehrsbedingten Erschütterungen an den Gebäuden der Grundstückseigentümer nicht zu einem Anspruch auf Verkehrsbeschränkungen führen können. Weiterhin ist nach Ansicht der Stadt zu berücksichtigen, dass die Oldenburger Straße als Landesstraße gewidmet ist und somit vom Durchgangsverkehr in Anspruch genommen werden darf, welches unweigerlich mit Erschütterungen verbunden ist. Auf die besonderen Belange des Denkmalschutzes wird überhaupt nicht eingegangen. Lediglich in der Klageerwiderung vom 1.9.2011 wird darauf hingewiesen, dass konkrete Schäden am denkmalgeschützten Wohnhaus eines Anliegers nicht vorgetragen wurden und pauschal vorgetragene Schäden an den Wohnhäusern diverser Anlieger nicht zur Begründung der Klage herangezogen werden können. Daraus kann man ersehen, welchen Stellenwert der Denkmalschutz in Varel hat. Die nachteiligen Auswirkungen auf die Gebäudesubstanz sind von den Eigentümern in den letzten Jahren mit großer Geduld hingenommen worden. Das hat sich jedoch seit einiger Zeit geändert. Risse an verschiedenen Gebäuden, auch an der Vorderfront des Wohnhauses Oldenburger Straße 43, können gerne beachtet werden.

Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg, hat eine Abschrift dieses Schreibens mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterstützung für die Eigentümer denkmalgeschützter Häuser an der Oldenburger Straße erhalten.

Die Lösung der Verkehrsprobleme in der Stadt Varel kann in absehbarer Zukunft nicht erwartet werden. Deshalb können nur verkehrspolitische Maßnahmen weiterhelfen. Dabei sollten folgende Grundsätze beachtet werden:

- a) Der Straßenlärm ist so einzudämmen, dass er erträglich wird und bleibt. Von der Errichtung von Lärmschutzeinrichtungen sollte abgesehen werden. Der Anfang wird ja leider schon an der B 437 gemacht.
- b) Es sollte sichergestellt werden, dass Fußgänger, Radfahrer und Behinderte Rechte im Verkehrsgeschehen behalten. Die Überquerung der Oldenburger Straße ist insbesondere für Menschen, die auf Gehhilfen und Rollstühle angewiesen sind, lebensgefährlich. Die Schaffung von sicheren Übergängen ist dringend notwendig.
- c) Zur Vermeidung weiterer Gebäudeschäden ist die Sanierung der Straßendecke unumgänglich.
- d) Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist es erforderlich, die Fahrgeschwindigkeiten zu reduzieren und laufend zu überwachen.

Unseres Wissens wurden bereits vor Jahrzehnten Pläne zur Verkehrsberuhigung der Oldenburger Straße ausgearbeitet, die jedoch aus bundeswehrtechnischen Überlegungen nicht umgesetzt werden konnten. Wir bitten, diese Unterlagen bei der Beratung hinzuzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen

August Osterloh

-43-

August Osterloh

Andreas Krause-Fischer

-51-

Andreas Krause-Fischer

Helmut Steinbach

-18-

Helmut Steinbach

Hanna Nacke

-526-

Hanna Nacke

Frido Nacke

Frido Nacke

-526-

Rainer du Mesnil de Rochemont

-57-

R. - du Mesnil de Rochemont

Abschriften der vorstehenden Eingabe gehen an:

Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herrn Minister Jörg Bode, Friedrichs-
wall 1, 20159 Hannover

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Göttinger Chaussee 76 a, 30453 Hannover

Nds. Landesamt für Denkmalspflege – Stützpunkt Oldenburg – Ofener Straße 15,
26121 Oldenburg